

SÄA4 divers wird zu INTA*

Antragsteller*in: Diözesanleitung
Tagesordnungspunkt: TOP06 Anträge

Antragstext

343 Divers wird in der Satzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA* ersetzt.

344 Dazu wird die Satzung wie folgt geändert:

§19 Definitionen

19.1 Geschlechtergerechtigkeit

347 Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter)
348 werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien
349 mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10
350 Personen zwei Stellen für **INTA*** Personen eingerichtet.

351 **Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich**
352 **identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.**

353 **Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich**
354 **identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.**

355 **INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder**
356 **nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht**
357 **dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.**

358 **Pfarrgemeinschaften steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer**
359 **Satzung zu verwenden.**

Begründung

360 Auf der letzten Bundeskonferenz haben wir bereits in der Bundessatzung aus dem
361 Wort divers den Begriff INTA* gemacht. Diesem Beispiel möchten wir gerne folgen,
362 da INTA* der passendere und inklusivere Begriff ist.

Anhang [PDF]

Satzungsänderungsantrag: divers wird zu INTA*

Antragsteller*in: Diözesanleitung

Antragstext:

Divers wird in der Satzung und ihren Anhängen durch den Begriff INTA* ersetzt.

Dazu wird die Satzung wie folgt geändert:

§19 Definitionen

19.1 Geschlechtergerechtigkeit

Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für **INTA*** Personen eingerichtet.

Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.

Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.

INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.

Pfarrgemeinschaften steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.

Begründung:

Auf der letzten Bundeskonferenz haben wir bereits in der Bundessatzung aus dem Wort divers den Begriff INTA* gemacht. Diesem Beispiel möchten wir gerne folgen, da INTA* der passendere und inklusivere Begriff ist.

Synopse:

Die Satzung wird wie folgt angepasst:

<p>§19 Definitionen</p> <p>19.1 Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für Personen diversen Geschlechts eingerichtet.</p>	<p>§19 Definitionen</p> <p>19.1 Geschlechtergerechtigkeit</p> <p>Geschlechtergerecht im Rahmen dieser Satzung bedeutet: Gremien (und Ämter) werden mit männlichen und weiblichen Personen paritätisch besetzt. Bei Gremien mit einer Größe von bis zu 10 Personen wird zusätzlich eine, bei mehr als 10 Personen zwei Stellen für INTA* Personen eingerichtet.</p> <p>Weiblich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als weiblich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Frauen.</p> <p>Männlich im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als männlich identifizieren, z.B. cis, trans* und inter* Männer.</p> <p>INTA* im Rahmen dieser Satzung bezeichnet Personen, die sich als nicht oder nicht nur weiblich und nicht oder nicht nur männlich identifizieren, INTA* steht dabei für inter*, nichtbinär, trans* und agender.</p> <p>Pfarrgemeinschaften steht es offen, inhaltlich äquivalente Begriffe in ihrer Satzung zu verwenden.</p>
---	---